

B E S C H L Ü S S E

1. Politikplan 2016 bis 2020

Der Politikplan 2016 bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.

2. Budget 2016

A) In eigener Kompetenz:

1. Ein Nachkredit von maximal 5 Mio. Franken für übrige Abschreibungen zu Lasten der Laufenden Rechnung 2015 wird genehmigt.
2. Der Botschaftsentwurf wird genehmigt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2016 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes für das Jahr 2016 von Fr. 363'360.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2016, genehmigt.

C) Zu Handen der Volksabstimmung:

1. Für das Jahr 2016 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
 - a) Ordentliche Steueranlage: das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Wertes.
2. Das per 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 10 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 10 % linear abgeschrieben.
3. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2016 wird genehmigt.

3. Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl

Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission wird Valentine Aebi, Känelgasse 15, SVP, für die Amtsdauer vom 1. November 2015 bis 31. Januar 2017 gewählt.

4. Sanierung Klassenzimmer Zentralschulhaus; Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Abrechnung im Betrage von Fr. 259'056.20 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 5'943.80 (Konto 217.503.70) wird zur Kenntnis genommen.

5. Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug Mercedes Unimog; Verpflichtungskredit

Das Geschäft wird zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

6. Überparteiliche Motion SP/FDP betreffend "Zusätzliche Kita-Plätze in Zollikofen"; Erheblicherklärung

Die überparteiliche Motion SP / FDP betreffend "Zusätzliche Kita-Plätze in Zollikofen" wird in ein Postulat umgewandelt und nicht erheblich erklärt.

7. Parlamentarische Eingänge

Keine.

Rechtsmittelbelehrung

- ⇒ Gegen **Wahlen** kann innert **10 Tagen** seit der Publikation Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, geführt werden.
- ⇒ Gegen **Beschlüsse** und **Verfügungen** kann innert **30 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, geführt werden.

Fakultatives Referendum

- ⇒ Gestützt auf Art. 55, Buchstabe g der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 2 B** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum.
- ⇒ Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.

Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Region Bern bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat sowie der Beschluss des Grossen Gemeinderates zu diesem Geschäft liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **30. November 2015**, bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen, öffentlich auf (Büro 205, 2.Stock).

Bei Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei oder benutzen Sie folgenden Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/politischrecht/>

Donnerstag, 15. Oktober 2015

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN